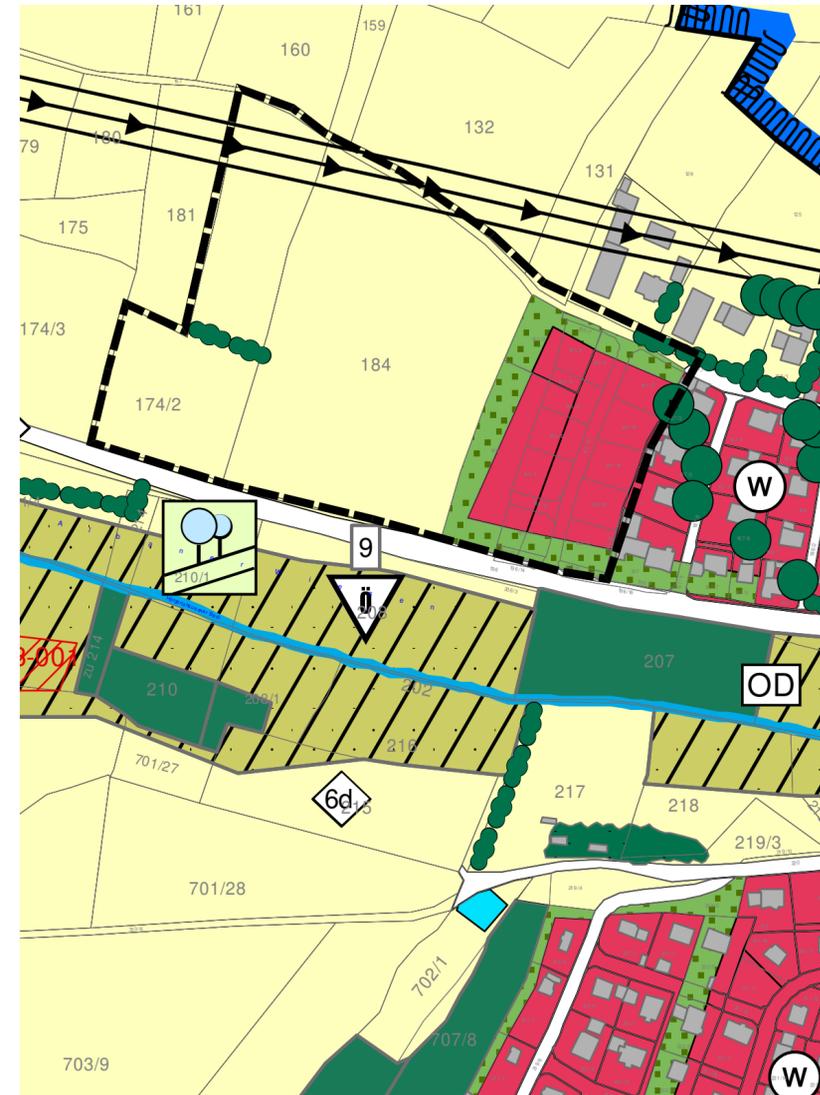


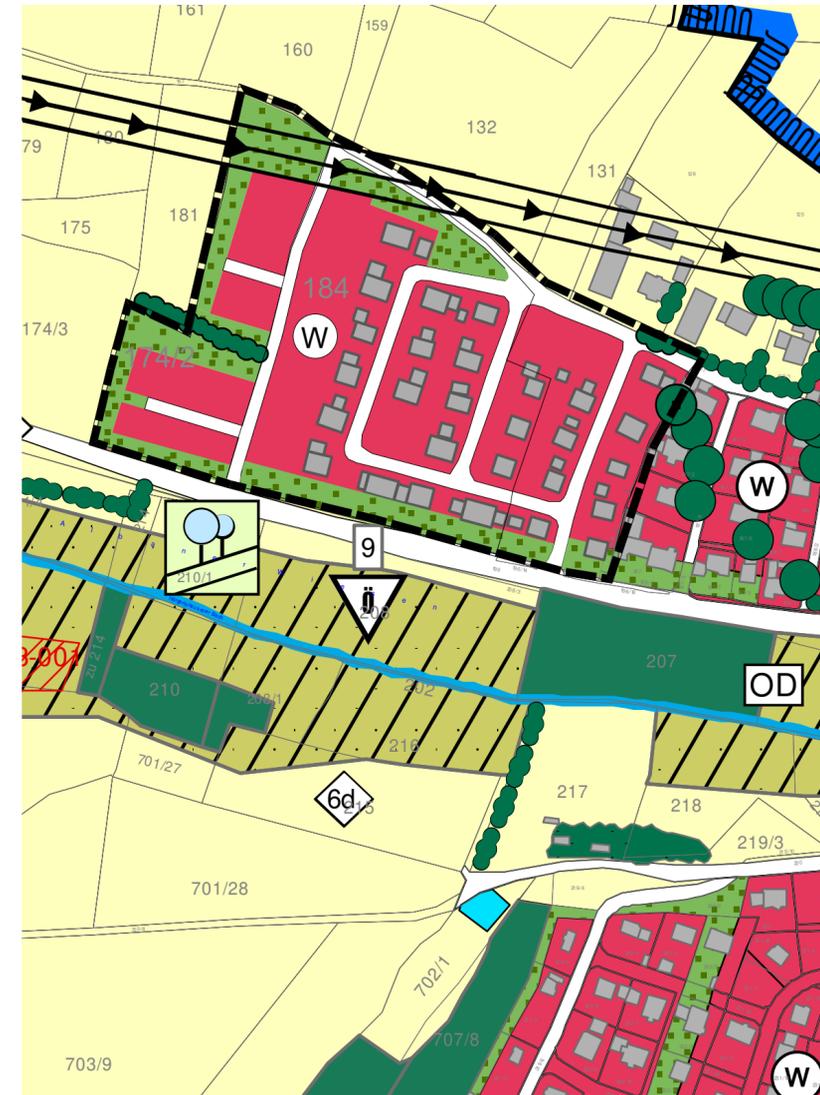
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Hörgerthausen



Legende: (Auszug)

- W Wohnbauflächen
- 210 Grünfläche gemäß §5(2)5 BauGB
- Hecken Hecken
- Baumbestand Baumbestand
- Wald Wald
- Elektrische Freileitung mit Baubeschränkungszone Elektrische Freileitung mit Baubeschränkungszone
- Landschaftsprägende Grünbereiche von besonderer ökologischer Bedeutung Für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft Landschaftsprägende Grünbereiche von besonderer ökologischer Bedeutung Für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fließgewässer Fließgewässer
- Stilgewässer Stilgewässer
- Geltungsbereich Geltungsbereich

Änderung des Flächennutzungsplans Hörgerthausen



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Hörgerthausen hat in der Sitzung vom 17.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hörgerthausen hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Hörgerthausen, den
Michael Hobmaier, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Freising hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Freising, den
8. Ausgefertigt:
Gemeinde Hörgerthausen, den
Michael Hobmaier, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäss § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Hörgerthausen, den
Michael Hobmaier, 1. Bürgermeister
Landratsamt Freising, den

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



10. Änderung des Flächennutzungsplans
Bereich St. Albaner Straße, Neue Wohnsiedlung

Gemeinde: Hörgerthausen
Landkreis: Freising
Landesbezirk: Oberbayern



Aufstellungsbeschluss Fassung 1. Auslegung Fassung 2. Auslegung Endfassung
17.04.2024

Maßstab: 1:2500
Plangröße: 780x291



Vorhabensträger

Gemeinde Hörgerthausen
Schloßplatz 2
85419 Murnau

Planverfasser

FREI Berger - Fuchs
Landschaftsarchitekten PartG mbB
Oberer Graben 3a
85354 Freising
RAUM Tel.: 08161/ 14840-0